

An die
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses
Frau Carola Blum

Herrn
Oberbürgermeister Fritz Schramma

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 03.12.2008

AN/2508/2008

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Jugendhilfeausschuss	09.12.2008

Befreiung anerkannter Träger der Jugendhilfe von der Rundfunkgebührenpflicht

Sehr geehrte Frau Blum,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Oberverwaltungsgericht in Münster hat im Juni 2008 in letzter Instanz entschieden, dass anerkannte Träger der freien Jugendhilfe von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden können, sofern die vorhandenen Geräte für den zu betreuenden Personenkreis bereitgehalten werden. Eine Revision des OVG-Urteils (AZ 19 A 3879/06) ist nicht mehr zulässig.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen an die Verwaltung:

1. Ist der Verwaltung das Urteil bekannt?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Rechtslage ein?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, die betroffenen Träger über die Entscheidung des OVG in Kenntnis zu setzen und damit anzuregen, einen Antrag auf Gebührenbefreiung zustellen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Zimmermann
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Dr. Ralf Heinen
Jugendpol. Sprecher